

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation SVP Fraktion vom 9. April 2018 betreffend Budgetierung in der Parkraumbewirtschaftung

Antwort des Stadtrats vom 19. Juni 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. April 2018 hat Gregor R. Bruhin, Fraktionschef, für die SVP Fraktion die "Interpellation zur Budgetierung in der Parkraumbewirtschaftung" eingereicht. Er stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

I. Einleitung

Mit Beschluss Nr. 588.17 vom 3. Oktober 2017 hat der Stadtrat von Zug die neue Gebührenordnung zur Parkraumbewirtschaftung auf den 1. Januar 2018 zum Beschluss erhoben. Es steht damit ein einheitliches und übersichtliches Instrument zur Verfügung.

In der Folge gehen wir detaillierter auf die Gebühren für die Aussenparkplätze, Kostenstelle 5600, Konto 4240.02, Parkingmeter, und die Gebühren für die städtischen Parkhäuser, Kostenstelle 5600, Konto 4240.10, Parkgebühren Parkhäuser ein.

a) Aussenparkplätze

Mit der neuen Gebührenordnung werden die Aussenparkplätze in die zwei Kategorien Langzeitparkplätze auf öffentlichem Grund und Kurzzeitparkplätze auf öffentlichem Grund eingeteilt. Auf den Langzeitparkplätzen können Autos den ganzen Tag und länger (bis zu fünf Tagen) abgestellt werden. Diese Gebührenansätze wurden unverändert in die ab dem 1. Januar 2018 geltende Gebührenordnung übernommen, die der Stadtrat mit Beschluss Nr. 588.17 erhoben hat. Auf den Kurzzeitparkplätzen darf gemäss Gebührenordnung maximal 120 Minuten parkiert werden. Je nach der durch das Gewerbe erwünschten Parkplatzumschlagshäufigkeit können Kurzzeitparkplätze von 15 Minuten, 30 Minuten, 60 Minuten oder maximal 120 Minuten geschaffen werden. Am oberen Postplatz ist die Zeitdauer beispielsweise aktuell auf max. 60 Minuten beschränkt. Dies entsprach einem Wunsch der umliegenden Geschäfte. Bei der Schanz kann maximal 30 Minuten parkiert werden. In der St. Oswalds-Gasse sind aktuell maximal 120 Minuten erlaubt. Frühere, davon abweichende, Parkzeitbeschränkungen wie beispielsweise maximal 45 Minuten an der Grabenstrasse, wurden mit der neuen Gebührenordnung abgeschafft.

Nur auf Parkplätzen mit Elektroladestationen können die Fahrzeuge maximal 240 Minuten parkiert und geladen werden.

In der Kategorie Kurzzeitparkplätze wird zusätzlich unterschieden in zentrumsnahe und periphere Parkplätze. Bei den zentrumsnahen Kurzzeitparkplätzen erfolgte per 1. Januar 2018 eine Gebührenerhöhung von bisher CHF 0.50 oder CHF 1.00 (unterschiedliche Tarife) auf CHF 2.00 pro Stunde. Bei den peripheren Kurzzeitparkplätzen wurden die Gebühren nicht angehoben. Vereinheitlicht wurde die tägliche Zeitspanne, während derer Parkgebühren entrichtet werden müssen. Bezahlt werden muss täglich in der Zeit zwischen 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Es gab in der Vergangenheit verschiedene Parkplätze, beispielsweise entlang der Dammstrasse Nord oder beim Bahnhof Zug, die bis zum 31. Dezember 2017 während 24 Stunden bewirtschaftet wurden. Ein weiterer Spezialfall stellte der Parkplatz bei der "Münz" in der Zeughausgasse dar. Dort musste bis 23.00 Uhr bezahlt werden. Seit der vereinheitlichten täglichen Bewirtschaftungsdauer fallen auf diesen Parkplätzen somit weniger Parkgebühren an.

Hingegen wurde die Bewirtschaftung per 1. Januar 2018 generell auf sieben Tage pro Woche ausgedehnt, was wiederum zu Mehreinnahmen führen wird. Früher wurde die zeitliche Bewirtschaftung uneinheitlich gehandhabt. Teilweise mussten von Montag bis Freitag oder werktags, also Montag bis Samstag und vereinzelt von Montag bis Sonntag Parkgebühren bezahlt werden. Auf den meisten heute als Kurzzeitparkplätze zentrumsnah bezeichneten Parkplätzen musste man früher von Montag bis Samstag Gebühren entrichten.

Mit der Möglichkeit, dass auf sämtlichen Parkplätzen in der Stadt Zug seit dem 1. Januar 2018 der Mindesteinwurf eines 50 Rappenstücks gilt, kann neu auch lediglich 15 Minuten auf zentrumsnahen Kurzzeitparkplätzen bzw. 30 Minuten auf Kurzzeitparkplätzen peripher sowie auf Langzeitparkplätzen parkiert werden. Dies kommt dem grossen Bedürfnis nach Parkierungsmöglichkeiten für die Erledigung kleinerer Kommissionen entgegen. Zu beachten ist, dass auch diese neue Regelung zu Mindereinnahmen führen kann.

Das Parkhaus Postplatz wurde am 28. April 2018 eröffnet. Zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2018 musste davon ausgegangen werden, dass die Parkgebühreneinnahmen vom oberen Postplatz bzw. von sämtlichen 35 im Umkreis von 300 Meter um das Gebiet des Bebauungsplans Post aufzuhebenden Parkplätzen ab diesem Zeitpunkt entfallen. Dies, weil eine Verlagerung von Kurzzeitparkierenden in das neue Parkhaus Postplatz stattgefunden hätte. Dieser Umstand hätte die Parkgebühreneinnahmen ebenfalls reduziert.

b) Parkplätze in städtischen Parkhäusern

Bei den Tarifen in den städtischen Parkhäusern fand ebenfalls keine Verdoppelung der Gebühren statt. Für die Kategorie Kurzzeitparker ergab sich per 1. Januar 2018 eine Preiserhöhung zwischen 20% und 50%.

Für die Kategorie Dauerparker machte die Gebührenerhöhung je nach Parkplatzstandard zwischen 4% und 21% aus. Beim Parkhaus Altstadt-Casino entfällt neu der vergünstigte Nacht- und Sonntagstarif.

II. Beantwortung der Fragen

Frage 1

Wann wurde der definitive Entscheid über die Einführung der neuen Parkgebührenordnung gefällt?

Antwort

Der definitive Entscheid erfolgte mit Stadtratsbeschluss Nr. 588.17 vom 3. Oktober 2017 und somit vor der Budgetdebatte im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug. Wir beantworten deshalb nur die unter dieser Voraussetzung aufgelisteten Fragestellungen.

Frage 2

Aufgrund von welchen Modellrechnungen wurden die Einnahmen budgetiert?

Antwort

Bei den Aussenparkplätzen wurde – unter Berücksichtigung der im Kapitel Einleitung erwähnten Erläuterungen sowie aufgrund von Auswertungen der Parkuhren – mit einer Erhöhung der Parkgebühreneinnahmen auf der Kostenstelle 5600, Konto 4240.02, Parkingmeter, von rund 25% gerechnet. Es ist eine Mischrechnung. In dieser mussten die verschiedenen erwähnten Vereinheitlichungen und der Wegfall der 35 Parkplätze rund um das Bebauungsplangebiet Post berücksichtigt werden.

Bei den Parkhäusern, Kostenstelle 5600, Konto 4240.10, wurden rund 16% mehr Einnahmen budgetiert. Auch hier sollte diese Prozentzahl die unterschiedlichen Preisanpassungen bei den verschiedenen Kategorien und Parkhäusern aufnehmen. Die Budgetierung wurde eher vorsichtig vorgenommen.

Frage 3

Welche Gegenmassnahmen beabsichtigt der Stadtrat, um die Auslastung der Zuger Parkhäuser und der Aussenplätze zu erhöhen (einfach erklärt: Wenn die Gebühren sehr stark erhöht werden und die Gesamteinnahmen nicht wesentlich steigen, bedeutet dies, dass viel weniger parkiert wird)?

Antwort

Der Ertragsvergleich zwischen dem 1. Quartal 2017 und dem 1. Quartal 2018 zeigt folgendes Bild.

	1. Quartal 2017 in CHF	1. Quartal 2018 in CHF	Differenz in CHF
Ertrag Parkingmeter, 5600, 4240.02	342'580.00	541'597.00	199'017.00
Ertrag Parkhäuser, 5600, 4240.10	498'513.00	602'651.00	104'138.00

Beim Konto Parkingmeter, 5600, 4240.02, sind Mehreinnahmen von rund 58% erkennbar. Dies ist deutlich mehr als die im Zusammenhang mit der Budgetierung erwähnten 25%. Es spiegelt, dass hier zu vorsichtig budgetiert wurde. Allerdings ist zu beachten, dass entgegen der Annahmen bei der Budgetierung die erwähnten 35 oberirdischen Parkplätze rund um das Bebauungsplangebiet Post noch nicht aufgehoben sind und das Parkhaus Postplatz im 1. Quartal 2018 noch nicht in Betrieb war. Allfällige Verlagerungen von Kurzzeitparkierenden haben noch nicht stattgefunden und sind deshalb noch nicht berücksichtigt.

Beim Konto Parkhäuser, 5600, 4240.10, sind die Einnahmen um rund 20% höher als im Vorjahr. Die Differenz zu den angenommenen 16% ist nicht gross. Trotzdem bestätigt sich, dass vorsichtig budgetiert worden ist. Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass das Parkhaus Postplatz noch nicht in Betrieb war. Auch hier ist zu erwarten, dass bei den Kurzzeitparkierenden eine Verlagerung aus den städtischen Parkhäusern Casino und Frauensteinmatt in das neue, attraktive und zentrumsnahe Parkhaus Postplatz erfolgen wird. Dadurch werden die Einnahmen in diesen städtischen Parkhäusern sinken.

Auf den durch zentrale Parkuhren bewirtschafteten Aussenparkplätzen lassen sich die Anzahl Ticketverkäufe und damit die Anzahl Parkvorgänge auswerten. Aus technischen Gründen lässt sich das 1. Quartal 2018 nicht mit dem 1. Quartal 2017 vergleichen. Die Zahlen des 1. Quartals 2017 sind leider nicht verfügbar. Es wird deshalb das 4. Quartal 2017 herangezogen. Der direkte Vergleich ist zwar nicht möglich, doch kann trotzdem ein Eindruck über die Entwicklung der Anzahl Parkvorgänge nach Erhöhung der Parkgebühren vermittelt werden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

Zentrale Parkuhren (ZPU) – Auswertung Anzahl Parkvorgänge	4. Quartal 2017	1. Quartal 2018
Anzahl Parkvorgänge, ZPU Total	109'471	124'074
Differenz		+ 14'603
Anzahl Parkvorgänge ZPU Zentrumsnah	68'386	74'828
Differenz		+ 6'442

Gesamthaft hat sich die Anzahl Parkvorgänge im 1. Quartal 2018 gegenüber dem 4. Quartal 2017 erhöht. Dies gilt auch für die Anzahl Parkvorgänge auf den zentrumsnahen Kurzzeitparkplätzen, wo die eigentliche Gebührenerhöhung stattgefunden hat.

Bei den durch TOM Sammelparkuhren bewirtschafteten Parkplätzen ist die Auswertung der Anzahl Parkvorgänge jeweils für das 1. Quartal der Jahre 2017 und 2018 möglich. Die grosse Mehrheit der TOM Sammelparkuhren befindet sich in der Kategorie Kurzzeitparkplätze zentrumsnah.

Hier zeigt sich folgendes Bild:

Sammelparkuhren (TOM) – Auswertung Anzahl Parkvorgänge	1. Quartal 2017	1. Quartal 2018
Anzahl Parkvorgänge Total	132'199	136'126
Differenz		+ 3'927

Auch hier kann festgestellt werden, dass im 1. Quartal 2018, trotz der Parkgebührenerhöhung, die Anzahl Parkvorgänge zugenommen hat.

Die Aufhebung der 35 Aussenparkplätze rund um das Bebauungsplangebiet Post sowie die Verlagerung der Parkvorgänge nach Eröffnung des Parkhauses Post hätten sich bis zum Zeitpunkt der Budgeterstellung bis Ende 2018 auf die Anzahl Parkvorgänge auf den Aussenparkplätzen niedergeschlagen. Allerdings werden dann auch erste Belegungszahlen vom Parkhaus Postplatz verfügbar sein.

Die beschriebenen Auswertungen lassen jedoch vorerst den Schluss zu, dass das Gewerbe durch die erfolgte Parkgebührenerhöhung nicht geschädigt sein kann. Die Anzahl Parkvorgänge hat sich sogar erhöht. Trotz der erhöhten Parkgebühren auf vergleichsweise niedrigem Niveau bei den zentrumsnahen Kurzzeitparkplätzen, wurde mehr parkiert als vorher. Deshalb gibt es für den Stadtrat vorderhand keinen Grund, Gegenmassnahmen zu ergreifen.

Antrag

Wir beantragen Ihnen

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 19. Juni 2018

Dolfi Müller
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage:

1. Interpellation SVP Fraktion vom 9. April 2018 betreffend Budgetierung in der Parkraumbewirtschaftung
2. Stadtratsbeschluss Nr. 588.17 vom 3. Oktober 2017
3. Plan zu Stadtratsbeschluss Nr. 588.17 vom 3. Oktober 2017

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat, Urs Raschle, Departementvorsteher, Tel. 041 728 22 51.